



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAIV-33V

I.

An den Vorsitzenden des Bezirksaus-
schusses 19 – Thalkirchen-Obersendling-
Forstenried-Fürstenried-Solln
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
[REDACTED]
81373 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-24426
Telefax: 089 233-25831
Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha4-lbk-team33@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
14.11.2018

Derzbachhof, Forstenrieder Allee 179:
Erhalt des ältesten Bauernhofs in München

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04738 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
vom 10.04.2018

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 19 - Thalkirchen-Obersendling - F.. wurde dem Referat für
Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Darin fordern Sie, den Derzbachhof als Einzeldenkmal zu erhalten und das Dorfkernensemble
Forstenried in seiner Gesamtheit nicht zu gefährden und Lösungsvorschläge, die den Erhalt
des Derzbachhofareals langfristig sichern. Zudem bitten Sie um Prüfung, ob ein Grundstücks-
kauf, Grundstückstausch realisierbar ist und die Einbindung der Unteren
Denkmalschutzbehörde in alle aktive Entscheidungen.

Zunächst bedanken wir uns für die gewährte Fristverlängerung für die Beantwortung. Aus
Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung hat sich [REDACTED] als Leiter der
Lokalbaukommission bei der Sitzung des Bezirksausschusses im Oktober detailliert zu den
betreffenden Punkten Stellung genommen.

Zum einen wird noch einmal festgehalten, dass auch das Landesamt für Denkmalpflege im
Euroboden-Konzept eine angemessene Lösung sieht, den Derzbachhof als Einzeldenkmal für
die Zukunft zu erhalten und das Dorfkernensemble Forstenried nicht zu gefährden.

Zum anderen kommt ein Grundstückskauf, wie bereits von [REDACTED] erläutert, nicht in Betracht und auch ein Grundstückstausch scheidet, nach Abklärung der Sach- und Rechtslage mit dem Kommunalreferat, aus.

Die Untere Denkmalschutzbehörde ist in alle aktiven Entscheidungen eingebunden und befürwortet ausdrücklich die angedachte Sanierung und Nutzung des Derzbachhofes durch den Eigentümer, da somit der seit Jahren eingeforderte Erhalt des einzigartigen Baudenkmals sicher gestellt ist.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04738 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

